



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster**
SPD

Kitas bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kitas bei der Aufnahme, Betreuung und Bildung von geflüchteten Kindern zu unterstützen. Hierfür soll zum einen der Gewichtungsfaktor nach Art. 21 Abs. 5 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind bzw. für Kinder mit Fluchterfahrung von derzeit 1,3 auf 2,0 erhöht werden. Zum anderen soll das Ende 2018 ausgelaufene Förderprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern neu aufgelegt werden, um Zusatzleistungen wie die Übernahme von Dolmetscherleistungen, Fahrdienste zu den Kindertageseinrichtungen oder die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal zu finanzieren.

Begründung:

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine seit 24. Februar 2022 kommen immer mehr Frauen und Kinder im Kita-Alter in Bayern an. Um ihnen das Ankommen in Bayern so einfach wie möglich zu machen und den Kindern frühkindliche Bildung zukommen zu lassen, brauchen Kitas in Bayern mehr Unterstützung als bisher angekündigt. Neben der Möglichkeit, den Anstellungsschlüssel kurzzeitig zu überschreiten, muss der Gewichtungsfaktor für Flüchtlingskinder steigen: Bislang erhalten Kinder mit Flucht- wie auch mit Migrationshintergrund einen erhöhten Förderfaktor von 1,3. Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund erhöht sich der Betreuungs- und Erziehungsbedarf bei Flüchtlingskindern aber nicht nur aufgrund der fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse, sondern auch aufgrund der meist traumatisierenden Erfahrungen, die die Kinder auf ihrer Flucht erlebt haben, und daher besonderer Zuwendung vonseiten des pädagogischen Personals bedürfen. Dementsprechend müssen die gesteigerten Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für diese Zielgruppe stärker gefördert und zusätzlich vergütet werden.

Zudem soll die Ende 2018 ausgelaufene „Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege“ neu aufgelegt werden. Leistungen, die über die Richtlinie gefördert wurden, waren beispielsweise die Übernahme von Dolmetscherleistungen, Fahrdienste zu den Kindertageseinrichtungen oder die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal. Auch dies würde es den Kitas erleichtern, den Kindern das Ankommen zu erleichtern und ihnen von Anfang an gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu bieten.